

STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN HAMBURG FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR

DATE OF ADOPTION: 17.03.2023

Amended on 25.07.2024

<p>Essential content and justification for the changes</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ab dem Schuljahr 2024/2025 können am EU-Schulprogramm auch Sonderschulen und Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) mit den Schulklassen 1 bis 4 teilnehmen (4. Target groups). 2. Die ursprüngliche Angabe, dass Obst, Gemüse und Trinkmilch über das gesamte Schuljahr verteilt werden, war nicht richtig. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel wird jährlich eine Anzahl von Verzehrwochen festgelegt. Im Schuljahr 2023/2024 waren es 24 Wochen im Schuljahr 2024/2025 werden es 19 Wochen sein (7.2 Frequency and duration of distribution ...).
<p>Involvement of authorities and actors prior to this change:</p>	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p>



Contents

1. Administrative level of implementation	5
2. Needs and Results to be achieved	6
2.1. Identified needs	6
2.2. Objectives and indicators	7
2.3. Baseline	9
3. Budget.....	11
3.1. Union aid for the school scheme.....	11
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	11
3.3. Existing national schemes	12
4. Target group/s	13
5. List of Products distributed under the school scheme	14
5.1. Fruit and vegetables	14
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	14
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	15
5.2. Milk and milk products	16
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013.....	16
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	16
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	17
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	18
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	18
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	18
6. Accompanying Educational measures.....	19
7. Arrangements for Implementation.....	23
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	23
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures.....	24
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	25
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	

7.5. Selection of suppliers	26
7.6. Eligible costs	27
7.6.1. Reimbursement rules	27
7.6.2. Eligibility of certain costs.....	28
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	28
7.8. Information and publicity.....	30
7.9. Administrative and on-the-spot checks	31
7.10. Monitoring and evaluation	31

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

Hamburg nimmt zum ersten Mal am EU-Schulprogramm teil, deshalb liegen noch keine Erkenntnisse aus der Umsetzung vor.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

Das Forschungsinstitut für Kinderernährung empfiehlt zwischen 200 und 250 g Obst und Gemüse pro Tag als Bestandteil einer gesunden Ernährung in den entsprechenden Altersgruppen.

Milch enthält viele wichtige Mineralstoffe, die für den menschlichen Körper besonders leicht nutzbar sind und insbesondere im Kindesalter für eine gesunde Entwicklung wichtig sind. Der tägliche Bedarf von 600 bis 1200 mg Calcium kann z. B. durch eine Portion Milch gedeckt werden. Im Hinblick auf vegetarische Ernährung und Laktoseunverträglichkeit greifen einige Familien beispielsweise auf Haferdrink zurück, und es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass alle Kinder mit Kuhmilch aufwachsen.

Darüber hinaus beobachten die Fachkräfte in schulischen Bildungseinrichtungen zunehmend, dass die Kinder ohne Frühstück und ohne gesundheitsförderliche Vormittagsverpflegung in die Schulen kommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verzehr von Obst und Gemüse oder ggf. auch von Milch bei vielen Kindern unzureichend ist.

Der oben dargestellten Problematik soll nach folgender Prioritätsreihenfolge entgegengewirkt werden:

1. Stärkung der Bedeutung ausgewogener Ernährung, auch mit Blick auf Nachhaltigkeit und ökologischen Landbau, in den teilnehmenden Schulen,
2. Entwicklung gesundheitsfördernder und nachhaltiger Essgewohnheiten,
3. Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis an Obst und Gemüse sowie ggf. von Milch im Grundschulalter.

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms in Hamburg sollen der Obst- und Gemüseverzehr sowie ggf. der Konsum von Milch bei Kindern gesteigert werden. Die Ausgabe von Obst, Gemüse und ggf. Milch direkt in den Schulen hat das Ziel, die gewohnten Verzehrmuster der Kinder positiv im Sinne einer ausgewogeneren Ernährung auch außerhalb der Betreuungszeiten zu verändern.

Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld (u.a. Schule) geprägt werden, kann das EU-Schulprogramm dazu beitragen:

1. die Verzehrmuster bei Kindern durch die Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse sowie ggf. von Milch an Grundschulen nachhaltig positiv zu beeinflussen,
2. die Akzeptanz von Obst und Gemüse sowie ggf. von Milch bei den Kindern im Rahmen einer abwechslungsreichen Zwischenverpflegung zu steigern (in der Schule und zu Hause),
3. das Wissen der Kinder über die verschiedenen Obst- und Gemüsearten und über Milch – insbesondere in Bezug auf regionale, saisonale Bio-Produkte und die Geschmacksvielfalt – zu fördern und ihnen Zubereitungstechniken zu vermitteln,
4. einen Beitrag zum frühzeitigen Aufbau gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen bei den Kindern zu leisten.

Die Ernährungs- und Verbraucherbildung an Hamburger Schulen orientieren sich an den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ (siehe https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf), und „Verbraucherbildung an Schulen“ (siehe https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf), wonach die Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Unterricht und in das Schulleben alters- und zielgruppengerecht sowie schulformspezifisch integriert wird.

Dementsprechend ist die Ernährungs- und Verbraucherbildung u.a. im Aufgabengebiet Gesundheitsförderung in den Hamburger Bildungs- und Rahmenplänen verankert und in den ab Sommer 2023 zu erprobenden neuen Bildungs- und Rahmenplänen im Allgemeinen Teil mit der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vorgegeben.

Die Einzelschule entscheidet im Rahmen der selbstverantworteten Schule, wie sie die Vorgaben umsetzt und inwieweit sie außerschulische Kooperationspartner einbindet (im Übrigen siehe Ausführungen im Kap.2.3).

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Steigerung des Anteils von Obst/Gemüse/Milch in der Ernährung der Kinder und die Entwicklung von gesundheitsbewusstem Ernährungsverhalten	Veränderung des direkten und indirekten Verzehrs von Obst/Gemüse/Milch	Steigerung des Verzehrs von Obst/Gemüse/Milch bei Schulkindern	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder
			Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Schulen im Vergleich zur Gesamtzahl der Schulen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Schulen
			Durchschnittliche je Kind und Schuljahr verzehrte Menge von Obst/Gemüse/Milch (Menge bzw. Portionen)	
		Erweiterung des Wissens von Schulkindern über die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse und über gesundheitsförderliche Essgewohnheiten	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Wie aus den Ergebnissen des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) hervorgeht, hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas in den vergangenen Jahren stark erhöht, sodass 15 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren als übergewichtig gelten, 6,3 % aller Kinder und Jugendlicher sogar als adipös. Dabei ist deutlich erkennbar, dass die Zahl der übergewichtigen Kinder ab dem 7. Lebensjahr, d. h. mit Einstieg in das Schulleben steigt. Außerdem ist das Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status höher:

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/kiggs_node.html

Das Ernährungsverhalten der Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen der EsKiMo- Studie als Teilmodul der KiGGS-Studie untersucht. Es zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Obst, Gemüse sowie Milch zu sich nehmen, gleichzeitig aber zu viel Fleisch und Fleischwaren, Knabberartikel und Süßwaren essen und zu viele zuckerhaltige Limonaden trinken. Der Verzehr von Obst, Gemüse und Milch hingegen ist zu gering und die empfohlenen täglichen Mengen werden nur von einem kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen erreicht.

<https://edoc.rki.de/handle/176904/6887.2>

Dieser Trend wird für Hamburg durch Daten der Studie „Gesundheit Hamburger Kinder im Einschulungsalter, Oktober 2015, belegt: Insgesamt sind auch in Hamburg Kinder bereits bei Schuleintritt unter anderem übergewichtig, adipös oder sie haben starkes Untergewicht:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichte/gesundheit-hamburger-kinder-einschulungsalter-33050>

Andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen:

<https://www.nqz.de/service/aktuelles/beeinflusst-schulessen-das-gewicht/>
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2022.html>

Um die Gesundheitssituation zu verbessern, soll daher der Verzehr von ernährungsphysiologisch wertvollen Obst- und Gemüsearten sowie von Milch gefördert werden. Da besonders die Schulzeit prägend für die Ausbildung von Essgewohnheiten ist, soll durch das EU-Schulprogramm dazu beigetragen werden, den Verzehr dieser Produkte und das Bewusstsein der Kinder für gesundheitsbewusste Ernährung zu steigern. Dadurch kann eine nachhaltige Veränderung der Essgewohnheiten hin zu einer gesünderen und bewussteren Ernährung auch außerhalb der Bildungseinrichtung geschaffen werden.

Seit September 2016 positioniert sich Hamburg als „Bio-Stadt“, beteiligt sich am Bio-Städte-Netzwerk und stützt damit unter anderem eine Neuausrichtung in der Agrarpolitik sowie den ökologischen Landbau (Drs.21/18512).

Bei der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) ist die Vernetzungsstelle Schulverpflegung angesiedelt. Sie wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

(Sozialbehörde) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarpolitik (BUKEA) gefördert. Diese Vernetzungsstelle stellt Informationen und Unterstützung zu allen Fragen rund um die Schulverpflegung zur Verfügung (<https://www.hag-gesundheit.de/arbeitsfelder/gesund-aufwachsen/schule/vernetzungsstelle>).

Unter dem Titel: „EU-Schulprogramm: Kostenloses Obst und Gemüse in Bio-Qualität“ stimmte die Hamburgische Bürgerschaft am 15.02.2023 dem EU-Schulprogramm zu (siehe DRS 22/10867). Hamburg beteiligt sich zum ersten Mal am EU-Schulprogramm.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Teilnahme am EU-Schulprogramm als „eine hervorragende Möglichkeit“ gesehen, um zur Gesundheitsförderung von Kindern beizutragen, soziale Ungleichgewichte abzufedern und zudem eine Brücke zu schlagen zu den für Hamburg vereinbarten Zielen einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Im Rahmen des UNESCO-Programms „BNE 2030“ werden die prioritären Handlungsfelder beschrieben.

Eine Priorität ist die „ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen“. Das bedeutet, Lerneinrichtungen sollen sich auch institutionell in allen Bereichen ihres Betriebs an Nachhaltigkeitsprinzipien orientieren und verstärkt Interaktionen von formalem, non-formalem und informellem Lernen fördern. Eines der wesentlichen Ziele (SDGs) ist, die ökologischen Grenzen der Erde zu respektieren. Dazu zählt, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen (SDG 13) und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Mit dem „Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2030“ (<https://www.hamburg.de/resource/blob/170304/dd3302f2217c5d88883de28f97035712/masterplan-bne-data.pdf>) wurde der Weg geebnet, nachhaltige Bildungsangebote strukturell in der Hamburger Bildungslandschaft zu verankern.

Fortbildungen und Beratungen zu den Themen Ernährungs- und Verbraucherbildung, Klimawandel, Klimaschutz und BNE werden am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) für Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte angeboten.

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	3274823,70	1226056,14	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	3274823,70	1226056,14	
Overall total	4500879,84		

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME			
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation			
No	<input checked="" type="checkbox"/>		
Yes	<input type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution			
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total			
Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).			

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
No	<input checked="" type="checkbox"/>
Yes	<input type="checkbox"/>
<i>If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:</i>	
- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)	<input type="checkbox"/>
Comment/explanatory text	

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pre-schools	5*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Primary	6 – 12*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

*In Hamburg nehmen regelmäßig nur die Primarstufen der Grund- und Stadtteilschulen am EU-Schulprogramm teil, diese umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Alter der Kinder 6 bis 10 Jahre). Es gibt in Hamburg vier anerkannte Langform-Grundschulen, in denen auch die Jahrgangsstufen 5 und 6 noch zur Primarstufe gehören (Alter der Kinder in diesen zusätzlichen Jahrgangsstufen 11 bis 12 Jahre).

In den Vorschulklassen (VSK) sind die Kinder in der Regel 5 Jahre alt und in den Internationalen Vorschulklassen (IVK) sind die Kinder und Jugendlichen maximal 13 Jahre alt, in sehr wenigen Ausnahmefällen bis maximal 15 Jahre (dabei handelt es sich um schulpflichtige Flüchtlinge).

Ab dem Schuljahr 2024/2025 können auch Sonderschulen und Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) mit den Schulklassen 1 bis 4 am Programm teilnehmen

Die in Hamburg am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder sind zwischen 5 und 13 Jahre alt.

Hintergründe für die Zielgruppendifferenzierung:

Obst und Gemüse: Aufgrund des begrenzten Mittelbudgets können nicht alle interessierten Schulen für eine Teilnahme an einem ganzen Schuljahr berücksichtigt werden. Um das im EU-Schulobst- und -gemüseprogramm erreichte Niveau (Ausgabe von 3 x 100 g-Portionen in den vollen Schulwochen eines Schuljahres) beibehalten zu können, ist eine Auswahl der teilnehmenden Schulen nach regionalen und sozialen Kriterien erforderlich.

Jede Hamburger staatliche Grundschule und Stadtteilschule wird mit einem Sozialindex klassifiziert, bei Sonderschulen und ReBBZ ist dies nicht der Fall. Bei der Auswahl sollen bevorzugt Schulen mit ungünstigem Sozialindex berücksichtigt werden, gleichzeitig aber auch eine gleichmäßige Verteilung auf die sieben Hamburger Bezirke erfolgen.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input type="checkbox"/>	Other vegetables: please specify	<input type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input type="checkbox"/>	
Other fruit: please specify siehe Anlage 1	<input checked="" type="checkbox"/>		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

Die Sortimentsliste Obst und Gemüse soll insbesondere unter Berücksichtigung regionaler und saisonaler Bioprodukte als Orientierung für eine Auswahl an frischen Obst- und Gemüsearten dienen. Sie hat keinen abschließenden Charakter. Die Liste der im Rahmen des EU-Schulprogramms förderfähigen Erzeugnisse wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) für das Schuljahr festgelegt. Orientierung für die Auswahl geben die gemäß KN-Codes zugelassenen Erzeugnisse (Anhang I, Teil IX der Verordnung (EU) Nr.1308/2013).

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Diese Produkte werden im Rahmen des EU-Schulprogramms in Hamburg nicht angeboten.

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

Milcherzeugnisse des Anhangs V werden im Rahmen des EU-Schulprogramms in Hamburg nicht angeboten.

5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Die Priorität liegt in Hamburg bei Obst und Gemüse.

5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input checked="" type="checkbox"/>	Please list the products: siehe Anlage 1	<input type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Seasonality	<input checked="" type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	

Short supply chains	<input type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Title	Objective	Topics	Description
Sarah-Wiener-Stiftung „Ich kann kochen“	Ernährungsbildung mit allen Sinnen	Kochrezepte für und mit Kindern	„Ich kann kochen!“ unterstützt pädagogische Fach- und Lehrkräfte mit einem Fortbildungsangebot.
brotZeit e.V. „Schulfrühstück“	Frühstück ermöglichen, Integration und soziales Miteinander fördern	Frühstücksbüfett, miteinander sprechen in deutscher Sprache	gemeinsames Frühstück mit ehrenamtlichen Senioren und Seniorinnen
Bundeszentrum für Ernährung (BMEL) „Der Ernährungsführerschein“	Die Kinder lernen, Lebensmittel mit allen Sinnen wahrzunehmen und zuzubereiten.	Vermittlung des praktischen Umgangs mit Lebensmitteln und Küchengeräten	erprobte Unterrichtsreihe zur schulischen Ernährungsbildung; im Klassenzimmer umsetzbar; passend zu den Bildungs- und Rahmenplänen der Jahrgangsstufen 3 und 4; aufeinander aufbauende Einheiten mit schrittweisem Kompetenzaufbau
BMEL „Zu gut für die Tonne“	Lebensmittelverschwendung reduzieren und vermeiden	verschiedene Aspekte von Lebensmittelverschwendung	Entsprechendes Unterrichtsmaterial ab Jahrgangsstufe 3 wird vom BMEL zur Verfügung gestellt.
Schlaufox e.V. „Plietsche Kinderküche“	Sensibilisierung für ausgewogene Ernährung	Kochrezepte für Kinder	Nationale und internationale Gerichte werden 1x in der Woche gemeinsam mit den Kindern gekocht.

Fit4future foundation/ DAK Gesundheit „fit 4future Kids“	Reflexion des eigenen Gesundheitsverhalten und Stärkung gesundheitsförderlicher Kompetenzen	Förderung von Bewegung, Ernährungsbildung und psychischer Gesundheit	Ein mit der Schule abgestimmtes Programm, aufbauend auf den Erfahrungsstand bei der Gesundheitsförderung wird zwei Jahre lang begleitet.
Klasse 2000 e.V. „Klasse 2000“	Stärkung von gesundheitsförderlichen Kompetenzen	Förderung von Bewegung, Ernährungsbildung und psychischer Gesundheit	Unterrichtsprogramm u.a. zur Gesundheitsförderung: Geschultes Personal besucht die Klassen, erprobtes Unterrichtsmaterial wird zur Verfügung gestellt
Gesunde Schule – HAG e.V. „Auszeichnung Gesunde Schule“	während des Schuljahres gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und Strukturen in der Schule verbessern	Bewegungsförderung, Schulverpflegung und Ernährungsbildung, Stärkung psychosozialer Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung, Stressbewältigung, Gewaltprävention, Suchtprävention, Sicherheit, Gestaltung des Schulgeländes, Gesundheit der Lehrkräfte sowie des Schulpersonals	Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) schreibt in jedem Schuljahr die Auszeichnung „Gesunde Schule“ aus. Die Auszeichnung erhalten Schulen, die in besonderer Weise gesundheitsfördernde Verhältnisse und Verhaltensweisen in der Schule verbessert haben. Grundvoraussetzung ist, dass Themen der Gesundheitsförderung aus den Handlungsfeldern in dem laufenden Schuljahr bearbeitet oder weiterentwickelt werden.
BMEL „Echt kuh-1“	Wissenserwerb zum Thema Ökolandbau und ökologische Ernährung	bundesweiter Schulwettbewerb zur ökologischen Landwirtschaft und Ernährung, ab der 3. Jahrgangsstufe	Der Wettbewerb stellt jedes Jahr ein anderes Thema heraus. Dabei stehen handlungs- und erlebnisorientiertes Lernen im Vordergrund. „Echt kuh-1!“ ist eine Maßnahme des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL).
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) „Klimawandel erforschen“	Stärkung der Klima-Kompetenzen	Modellbauten und Forschungsaufgaben bearbeiten zu den Themen: Energienutzung, Energiesparen, Klimawandel, Klimaschutz	Die Klimakiste unterstützt Grundschulen bei der unterrichtlichen Umsetzung der verbindlichen Rahmenplan-Inhalte im Aufgabengebiet Umwelterziehung.
LI „Klima wir handeln“	Stärkung der Klima-Kompetenzen sowie die	Wasser- und Stromverbrauch, Heizen, Mülltrennung,	Die Klimaschulen entwickeln schuleigene Klimaschutzpläne , die z. T. bis in das Jahr 2050 reichen.

	Reduzierung der CO2-Emissionen im Schulbetrieb; Klimaschule werden	Gestaltung des Schulgeländes usw.	
Projekttag(e) zu Themen der Ernährungsbildung	Einüben und Erweitern von Kompetenzen durch die Ermöglichung anderer Lernzugänge	Trinkwasser, ökologischer Landbau, Herkunft und Lieferketten von Lebensmitteln, Ernährung in aller Welt oder in anderen Zeiten usw.	handlungsorientierter, jahrgangs- oder Lerngruppen übergreifender Unterricht; teilweise unter Einbindung außerschulischen Kooperationen oder auch Eltern
Projekttag(e) zum Thema Gesundheit	Einüben und Erweitern von Kompetenzen durch die Ermöglichung anderer Lernzugänge	Bewegung, Ernährung, Erste Hilfe, Hygiene, Psychische Gesundheit usw.	handlungsorientierter, jahrgangs- oder Lerngruppen übergreifender Unterricht; teilweise unter Einbindung außerschulischen Kooperationen oder auch Eltern
Kooperation mit außerschulischen Expertinnen, Experten und Lernorten (Ökomarkt e.V., Acker e.V. usw.)	methodische Vertiefung eines Schwerpunkt-es	Besuch eines Bauernhofs, Gut Karlshöhe, Museumsdorf Harburger Berge, Molkerei, Bäckerei usw. Anlegen eines Schulgartens, Arbeit im Schulgarten oder im Gewächshaus -	Fokussierung von Erlebnispädagogik und handlungsorientiertem Unterricht
HAG e.V.: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg	Verknüpfung nachhaltiger Schulverpflegung mit Ernährungsbildung	Information, Beratung und Vernetzung der Schulen zum Thema Schulverpflegung	Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung sind in allen Bundesländern Vernetzungsstellen für Schulverpflegung eingerichtet worden.
Ökomarkt e.V. „Bio kann jeder“ und „Bio für Kinder“	Förderung des ökologischen Landbaus: Verknüpfung nachhaltiger Schulverpflegung mit Ernährungsbildung	Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen auf Bio-Betrieben, Organisation und Begleitung von Workshops im Rahmen dieser Kampagnen	Unterstützung von Schulen mit vielfältigen Angeboten zur ökologischen, saisonalen und regionalen Ernährung

Partizipation der Kinder	Selbstwirksamkeitserfahrungen und Mitbestimmung von Kindern ermöglichen	Beteiligung von Klassenräten und /oder Kinderkonferenz z.B.: bei der Obst- und Gemüseauswahl bei der Organisation der Obst- und Gemüseausgabe bei der Regelung zur Durchführung der Klassenfrühstückspausen	Ermöglichung von regelhaften Anlässen zur Partizipation im Schulbetrieb
Other activities (e.g. competitions, games; themed periods.)			Zum Beispiel: Schulgeländegestaltung mit Wildwiesen, Hochbeeten, Treibhaus Ackerflächen usw., um die Themen Ernährungsbildung und Nachhaltigkeit handlungsorientiert zu vertiefen

Die teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen zu dokumentieren. Die Durchführung und Dokumentation wird im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen durch EU-Beauftragte geprüft. Im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens für die Teilnahme im folgenden Schuljahr werden die im vorangegangenen Schuljahr durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen regelhaft abgefragt. Bei der Auswahl der teilnehmenden Schulen für das folgende Schuljahr werden die Antworten zu den durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen mitberücksichtigt.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Das Schulobst und -gemüse sowie die Schulmilch werden im Rahmen des EU-Schulprogramms kostenlos an die Schulkinder der teilnehmenden Schulen abgegeben und wird vollständig durch die Unionsbeihilfe finanziert.

7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comments:		

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comment:		

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

- (please indicate the number of hours or shortly explain/comment)
 Die für die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen bereitgestellten Materialien werden für gemeinsame Aktionen in der Schule herangezogen. Sie können einmalig oder mehrmals eingesetzt werden. Die Dauer kann dabei von einer bis zu mehreren Unterrichtsstunden variieren.

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

Außerhalb der Mittagspause bzw. Mittagsfreizeit mit Mensa-Angeboten entscheidet jede Grundschule selbst, ob sie Obst-, Gemüse- oder Milchportionen vormittags und/oder nachmittags an ihre Schulkinder verteilt. Dies ist auch abhängig vom jeweiligen Ganztagskonzept der Schulen und beispielsweise von Absprachen mit Kooperationspartnern, die an vielen Schulen die Nachmittagsbetreuung übernehmen.

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

No

Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Im Frühjahr des Jahres können sich interessierte Bildungseinrichtungen – Schulen und Kindertagesstätten – in einem Onlineportal für die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das kommende Schuljahr bewerben. Dabei müssen sie neben der Kinderanzahl auch die Anzahl der vollen Betreuungswochen im Schuljahr angeben. Ferner sind in dieser Bewerbung bereits geplante pädagogische Begleitmaßnahmen aus einem Auswahlkatalog auszuwählen, die dann im Laufe des Schuljahres umzusetzen sind.

Beihilfeempfänger (m/w/d) können nur die in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 genannten Lieferanten (m/w/d) und / oder Vertreiber (m/w/d) der Erzeugnisse sein. Die Beihilfeempfänger (m/w/d) müssen im Sinne von Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 vorab zugelassen worden sein. Der Antrag auf Zulassung als Antragssteller (m/w/d) für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen ist bei der zuständigen Stelle, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), einzureichen. Der Antrag kann für die Lieferung von Schulobst und -gemüse oder für Schulmilch oder die Lieferung beider Produktgruppen gestellt werden. Zugelassene Antragssteller (m/w/d) dürfen dann ab dem entsprechenden Schuljahr Bildungseinrichtungen mit den jeweiligen Produkten beliefern und einen Antrag auf Kostenerstattung bei der LWK einreichen.

In einer weiteren Kategorie des Onlineportals werden Listen mit Namen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und der zugelassenen Lieferanten (m/w/d) veröffentlicht. So können sich Bildungseinrichtungen und Lieferanten (m/w/d) gegenseitig finden und gemeinsam die Belieferung mit Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch (Lieferzeitpunkt und -häufigkeit, Erzeugnisarten) für das Schuljahr abstimmen.

Im dargestellten Verfahren wird das Vergaberecht beachtet.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Die Erstattung erfolgt durch Nachweis der gelieferten Erzeugnisse zu einem festgelegten durchschnittlichen Portionspreis.

Die Höhe der Beihilfe für einen Abrechnungszeitraum bemisst sich am Portionspreis (ohne Umsatzsteuer) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind. Hierfür ist die jeweilige Portionsgröße von 85 bis 100 g Obst/Gemüse und/oder 200 bis 250 ml Milch pro Verzehrtag und Kind einzuhalten.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt jeweils vor Schuljahresbeginn die nachfolgenden Parameter für die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen fest und veröffentlicht diese auf <https://www.schulprogramm.niedersachsen.de/> :

- Portionspreis
- Abrechnungszeiträume
- Verzehrtage

Diese Parameter werden von Hamburg aufgrund der gemeinsamen EU-Zahlstelle übernommen.

Welche flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Grundschule.

Die durch die Umsetzung des EU-Schulprogramms auftretenden Kosten werden auf der Basis vereinfachter Kostenoptionen und zwar von Pauschalbeträgen je Portion Obst und Gemüse bzw. Trinkmilch erstattet. Die Höhe der Beihilfe bemisst sich am Portionspreis (ohne Mehrwertsteuer frei Grundschule) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind, wobei eine Portionsgröße bei Obst und Gemüse von 100 g und bei Trinkmilch von 250 ml zugrunde gelegt wird. Für biologisch erzeugte Produkte wird ein erhöhter Portionspreis gewährt, sofern der Lieferant (m/w/d) ausschließlich biologisch erzeugte Produkte geliefert und zur Abrechnung beantragt hat.

Die AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH) berechnet jährlich im Auftrag der zuständigen obersten Landwirtschaftsbehörde des Landes Niedersachsen eine Kalkulation von Erstattungssätzen/Portionspauschalen für das EU-Schulprogramm. Die Kalkulation der Portionspreise für Schulobst, -gemüse und -milch, erfolgt nach einer nachvollziehbaren und überprüfbaren Methode in zwei Schritten: Zunächst werden für verschiedene Portionen die Portionspreise bzw. die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. Anschließend werden modellhaft die Logistikkosten für die Bereitstellung der Erzeugnisse in den Bildungseinrichtungen ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgen eine Gesamtbewertung der abgeleiteten Ergebnisse und eine Empfehlung zur Festsetzung der Portionspauschalen/Erstattungssätze.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Den zugelassenen m/w/d Antragsstellern (= Lieferanten) werden ausschließlich die vorher einheitlich kalkulierten Portionspreise bzw. Preise je kg erstattet. Eine weitere Erstattung von Kosten für Lieferung oder Zubereitung ist nicht vorgesehen, da diese Kosten in den errechneten mittleren Portionspreisen bereits enthalten sind.

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Die fachliche Ausgestaltung des EU-Schulprogramms (u.a. regionale Strategie) erfolgt in Hamburg durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) administriert die Zusammenarbeit Hamburgs mit der EU-Zahlstelle in Niedersachsen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen fungiert als zuständige Stelle für die Zulassung der Lieferanten (m/w/d) und die Antragsbearbeitung für die Beihilfe der Lieferanten (m/w/d). Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt über die EU-Zahlstelle im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Interessierte Hamburger Grundschulen bewerben sich um die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das jeweilige Schuljahr vor Schuljahresbeginn über ein Online-Verfahren, das die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen gemeinsam nutzen. Dabei müssen sie neben der Kinderanzahl auch die Anzahl der vollen Betreuungswochen im Schuljahr angeben. Ferner sind in dieser Bewerbung bereits geplante pädagogische Begleitmaßnahmen aus einem Auswahlkatalog auszuwählen, die dann im Schuljahr umzusetzen sind (siehe Pädagogische Begleitmaßnahmen).

Authorities and stakeholders involved

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	Yes	Yes	No	No	Fachexpertise zum regionalen Agrarmarkt erforderlich
		Authority	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)	No	Yes	Yes	Yes	
	Health and Nutrition	Authority	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Gesundheit					Das Amt für Gesundheit ist Zustimmungspflichtig für die Auswahl des Obst- und Gemüseangebots
		Stakeholder	Vernetzungsstelle Schulverpflegung	No	No	No	No	Auftrag für Informationsveranstaltungen und Nutzung der Kommunikationsstrukturen
	Education	Authority	Behörde für Schule und Berufsbildung	Yes	Yes	Yes	Yes	
		Stakeholder	N.N.	No	Yes	No	No	Angebote zur Unterstützung der Umsetzung in Schulen werden aktuell eingeholt

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Es wurde speziell für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen eine Website/Verlinkung auch für Hamburg und Bremen eingerichtet, welche auch den Hamburger Grundschulen, Eltern und Lieferanten rund um das EU- Schulprogramm Informationen liefert.

Link: www.schulprogramm.niedersachsen.de. Außerdem wird auf der Internetseite des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung auf das EU-Schulprogramm hingewiesen.

In den teilnehmenden Hamburger Grundschulen wird durch Aushang von Plakaten „Schulobst und -gemüse“ das bestehende Plakat des „EU-Schulobst- und -Gemüseprogramms“ und für die Programmkomponente „Schulmilch“ das Plakat der ehemaligen „Schulmilchbeihilfe“ weiterverwendet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in den Öffentlichkeitsformaten der BSB auf das Programm hinzuweisen (Newsletter der BSB, Instagram-Auftritt der BSB, Publikation „Hamburg macht Schule“ usw.).

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 aus den Verwaltungskontrollen (Bewilligungsstelle, Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und den Vor-Ort-Kontrollen (Prüfdienste) zusammen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Lieferanten (m/w/d) als auch Bildungseinrichtungen überprüft. Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms in der Bewilligungsstelle durch Fachaufsicht begleitet und überwacht.

Die Kontrollen decken die Themenfelder der Durchführung, Organisation und Abwicklung ab.

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Bewertung des Programms erfolgt während der gesamten Laufzeit. Dazu werden Datensammlungen, Befragungen und Evaluierungen (im Zeitraum von 5 Jahren) ausgewertet.

Die Monitoringdaten für Hamburg werden von Niedersachsen jährlich an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet.

Hinsichtlich der Programmbewertung ist beabsichtigt die Evaluierung für den Programmzeitraum öffentlich auszuschreiben. Hierfür werden auch die Ergebnisse der Evaluierung des ersten 5-Jahreszeitraums herangezogen.

Darüber hinaus werden beim Online-Bewerbungsverfahren weitere Daten zur Bewertung des Programms erhoben und jährlich ausgewertet. Hierdurch sollen bedarfsgerechte Anpassungen zeitnah ermittelt werden.